

Bekanntmachung

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Vils, Gewässer I. Ordnung, im Landkreis Passau durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung Vils; hier: Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15

VwZVG der Bekanntmachung für Herrn Erhard Maximilian Dobler für das Anhörungsverfahren - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung mit Planunterlagen, Az.: 53.0.02/6451.1/2021-149



Im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Vils ist den nicht ortsansässigen Grundstückseigentümern die amtliche Bekanntmachung zuzusenden. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum **22.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021**. Auf die diesbezügliche amtliche Bekanntmachung wird verwiesen. Herr Erhard Maximilian Dobler ist der Stadt Vilshofen an der Donau als Eigentümer eines Grundstückes im geplanten Überschwemmungsgebiet bekannt. Die Zustellung der Bekanntmachung gemäß Art. 14 VwZVG (Zustellung im Ausland) verspricht jedoch keinen Erfolg. Somit wird die Bekanntmachung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwZVG öffentlich zugestellt. Die zuzustellende Behörde ist die Stadt Vilshofen an der Donau (Schreiben vom 25.03.2021, Az. 6451.0). Das Schreiben kann bei der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, Bauamt, 1. Stock, Zimmer-Nr. A 1.8 eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass damit Fristen für Einwendungen und Stellungnahmen in Gang gesetzt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (= 05.05.2021) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Benachrichtigung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Vilshofen an der Donau, den 29.03.2021

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an der Amtstafel am: 30.03.2021
Veröffentlichung im Vilshofener Anzeiger am: 30.03.2021

Abgenommen am:

F.d.R.

Datum: